

Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet



MARKT BAD BOCKLET
besonders lebenswert

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 07.05.2024 beschlossen.

Dem Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und allen weiteren Anlagen mit Schreiben vom 08.05.2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, Zimmer Nr. 11, öffentlich zur Einsicht zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO in Verbindung mit § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Bad Bocklet).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können somit während der Öffnungszeiten des Rathauses Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nehmen.

Bad Bocklet, 26.06.2024

MARKT BAD BOCKLET

Sandwall

1. Bürgermeister